

**Produktbeschreibungen des Stadtjugendamtes
Produktplan des Sozialreferates, 5. Fassung**

26 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.10.2004 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage und Inhalt der Vorlage

Mit diesem Beschluss legt das Sozialreferat erstmals Produktbeschreibungen zu allen Produkten des Stadtjugendamtes zur Genehmigung vor. Zur Erstellung von Produktbeschreibungen war das Stadtjugendamt durch den Projektauftrag zur Umsetzung der Verwaltungsreform vom 11.07.2000 beauftragt. Produktbeschreibungen sind grundsätzlich im Stadtrat beschlusspflichtig. Entsprechend den konzeptionellen Vorgaben des Neuen Steuerungsmodells (NSM), für München konkretisiert durch die Beschlüsse des Stadtrates vom 18.03.1998 sowie vom 23.07.2003, dienen Produktbeschreibungen der Information und Entscheidung des Stadtrates über die jeweiligen Produkte und damit einer Steuerung der Produkte und Leistungen durch den Stadtrat.

Außerdem wird mit diesem Beschluss die nunmehr 5. Fassung des Produktplans zur Entscheidung vorgelegt. Auch die Erstellung eines Produktplans ist im Rahmen der Einführung des Neuen Steuerungsmodells zwingend vorgesehen.

Zur Anschauung werden außerdem die den Produkten zugeordneten Datenteile vorgelegt. Die Datenteile verstehen sich als Grundlage einer produktbezogenen Planung und eines produktbezogenen Berichtswesens und dienen dem Stadtrat als Entscheidungshilfe. Form, Funktion und Verfahrensweisen der Produktberichte sind im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.07.2003 festgelegt.

2. Die Produktbeschreibungen des Stadtjugendamtes

Mit diesem Beschluss werden 24 von 25 Produktbeschreibungen vorgelegt. Die Beschreibung zum Produkt „2.1.2 Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen“ fehlt und wird vorgelegt, sobald die noch nötigen referatsübergreifenden Klärungen abgeschlossen sind. Falls künftig in einem Produkt wesentliche Änderungen stattfinden, wird diese Produktbeschreibung im Stadtrat erneut vorgelegt. In der Regel werden die Produktbeschreibungen längerfristige Gültigkeit haben. Alle vorgelegten Produkte sind sogenannte „klassische Produkte“ im Sinne der stadtweiten Produktdefinition.

2.1 Vorlauf und Erstellungsverfahren

Bereits 1996 wurde im Stadtjugendamt die erste Produktbeschreibung zu den Kinderkrippen erstellt und beispielhaft im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Ende der Neunziger Jahre wurden im Stadtjugendamt auftragsgemäß umfangreiche Produktbeschreibungen für alle Produkte erstellt, die aber wegen Problemen in der Darstellungsform und wegen mittlerweile geänderter Formblattvorgaben schließlich nur einen internen Stellenwert hatten. Die Vorlage der jetzigen Beschreibungen war für 2003 geplant und verzögerte sich wegen Problemen mit dem Datenteil.

Wichtiger Aspekt bei der Erstellung dieser Produktbeschreibungen war, den Arbeitsaufwand zu beschränken. Deshalb wurden die Beschreibungen nicht wie zu Beginn in offenen Arbeitsgruppen mit breiter Beteiligung erstellt. Vielmehr wurde verwaltungsintern ein Entwurf gefertigt, der nach interner Abstimmung dann in den Facharbeitsgemeinschaften vorgelegt wurde. Nicht in allen Facharbeitsgemeinschaften war ausreichend Zeit, um die Entwürfe in dem von den Trägern gewünschten Umfang diskutieren zu können. Deshalb kann für einige Produktbeschreibungen nur davon gesprochen werden, dass diese den Leistungsanbietern, besonders den freien Trägern, zur Kenntnis gegeben wurden. Nicht alle Änderungswünsche wurden eingearbeitet. Änderungswünsche bezogen sich meist auf den Umfang der Darstellung, da Betroffene für ihren Angebotsschwerpunkt eine ausführlichere Darstellung wollten. In Teilen ist mittlerweile auch eine veränderte Position freier Träger zu Produktbeschreibungen festzustellen. Produktbeschreibungen werden primär als Teil eines stadttinternen Managementsystems gesehen und deshalb wurden die Ansprüche an Mitarbeit reduziert.

2.2 Form und Inhalt

Die Darstellungsform entspricht den Vorgaben des Direktoriums. Inhaltlich geben die Produktbeschreibungen den Status Quo wieder. Sie informieren in kurzer Form über die produktverantwortliche Organisationseinheit und sonstige Steuerungsbeteiligte; geben eine kurze zusammenfassende Beschreibung für das Produkt; informieren über die mit dem Produkt verbundenen Leistungen, über die Anbieter der Leistungen, über Auftragsgrundlage, Zielgruppe (eine stärker geschlechtsspezifisch differenzierte Darstellung wird geprüft), produktspezifische Qualitätsstandards (auch deren Darstellung bedarf der Weiterentwicklung) und Produktziel sowie über Produkte, zu denen Wirkungszusammenhänge bestehen. Das Stadtjugendamt hat sich selbst einen maximalen Umfang von drei Seiten gesetzt, was am oberen Rand des seitens des Direktoriums gewünschten Umfangs liegt.

Bei den Leistungen werden die Leistungen freier Träger und die des öffentlichen Trägers zusammenfassend dargestellt. Entsprechend wird sich die Förderung freier Träger künftig im Datenteil als Teil der Gesamtkosten des Produktes darstellen. Je nach Produkt verbergen sich unter der Produktüberschrift sehr unterschiedliche Leistungsbandbreiten. Während beispielsweise das Produkt „Kinderkrippen“ sehr homogen geschnitten ist, umfasst das Produkt „Maßnahmen bei gefährdeten Lebenslagen“ deutlich breiter gestreute Leistungen. Deshalb ist es auch nicht möglich, zu allen Punkten im Textteil zusammenfassende produktbezogene Aussagen zu treffen. Manche Aussagen, etwa zu Qualitätsstandards, können nur leistungsspezifisch getroffen werden. Einige Leistungen sind in den Produktbeschreibungen ausführlicher dargestellt als in der Spalte „Leistungen“ im Produktplan, lassen sich aber unter die dortigen Oberbegriffe subsumieren.

Ab 2005 werden die Produktbeschreibungen in ZIMAS („Zentrales InformationsManagement- und AnalyseSystem“ des Statistischen Amtes) übernommen und alle Auswertungen (z.B. Berichte) werden in stadteinheitlicher Form aus ZIMAS generiert.

3. Produktbezogene Datenteile

3.1 Funktion und weiteres Verfahren

Die produktbezogenen Datenteile werden hier nur zur Anschauung vorgelegt. Sie sind hinsichtlich der verfügbaren Daten noch nicht überall vollständig und in Bezug auf die aufgeführten Parameter (Mengenangaben, Qualitätsstandards, Kennzahlen) stellenweise weiter zu entwickeln, um relevante Steuerungsparameter zu erhalten. Die Datenteile werden nach Einführung der Kostenträgerrechnung in wesentlichen Teilen durch das NKRw gefüllt und in ZIMAS übernommen. Die danach noch fehlenden Angaben (z.B. Qualitäten) werden dann in ZIMAS ergänzt und stehen als Datenbank elektronisch zur Verfügung.

3.2 Form und Inhalt der Datenteile

Auch der Datenteil entspricht in seiner Darstellungsform den gesamtstädtischen Vorgaben. Die unterschiedlichen Spalten dienen der (unterjährigen) Steuerung, indem zu den jeweiligen Parametern Ist-Werte, Soll-Werte und ggf. Abweichungen dargestellt werden. Die eingetragenen Zahlenwerte beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2003 und stellen die jeweiligen Ist-Werte dar. Die Zeilen des Datenteils geben die jeweiligen Parameter wieder. Die Aussagen des Datenteils beschränken sich derzeit auf die Mengenangaben (Leistungsumfang, Kundinnen und Kunden und auf den Personalstand, welcher zur Leistungserbringung im Produkt eingesetzt wird. In nahezu allen Produkten wird in der Kategorie Kundinnen/Kunden eine Differenzierung nach männlich/weiblich sowie nach Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vorgenommen. Von Bedeutung sind die mehrheitlich in den Datenblättern eingefügten Kennzahlen (Ziff. 16.1.1 und 16.1.2.3), die ihre Aussagekraft erst mit Verfügbarkeit der Kosten- und Leistungsrechnung erhalten. Sie geben aber bereits jetzt Auskunft darüber, welche Daten die Produktverantwortlichen im Rahmen ihrer Steuerungsverantwortung vorrätig halten wollen. Es zeigt sich noch ein starkes Gefälle zwischen den Produkten hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Steuerungshilfsmittels. Ähnliches gilt für die Datenkategorie „Qualitätsstandards“ (Ziff. 12), wobei es für Produkte mit heterogener Leistungserbringung grundsätzlich schwierig ist, auf das Gesamtpro-

dukt bezogene Standards zu benennen. Für einige der aufgeführten Parameter war es nicht möglich, rückwirkend die Daten zu erheben. Sie waren in der gewünschten Form nicht vorhanden. Eine besondere Schwierigkeit besteht darin, dass ein erheblicher Anteil der Leistungen von freien Trägern erbracht wird und somit die Daten nicht in eigener Verantwortung zu erheben sind. Dies bedingt einen deutlich längeren Vorlauf und es ist auch zu beachten, dass der Verwaltungsaufwand der Träger in vernünftigen Grenzen gehalten wird. Die Angaben zur Leistungserbringung der Bezirkssozialarbeit in den Produkten konnten nicht mehr eingearbeitet werden und werden in der nächsten Fortschreibung ergänzt. Keine Angaben wurden zu Kosten und Erlösen gemacht, da diese erst nach Einführung der Kosten- und Leitungsrechnung im Sozialreferat zum 1.1.2005 vorliegen.

4. Darstellung der Bezirkssozialarbeit

Um die Bezirkssozialarbeit (BSA) mit ihrem integrierten Arbeitsansatz im Rahmen der Produkte darstellen zu können, wurde im Sozialreferat folgendes Verfahren entwickelt. Sämtliche Leistungen und Ressourcen der BSA werden im Rahmen der vorgegebenen Produkte dargestellt. Dafür sind referatsweit 18 Produkte als Produkte mit BSA-Beteiligung definiert. Auf der Grundlage der BSA-Haushaltsstatistik werden die BSA-Leistungen diesen 18 Produkten zugeordnet und in der Rubrik „Mengenangaben“ ausgewiesen (Zahlenwerte für 2003 nicht eingearbeitet). Der zugehörige Personalanteil der BSA wird in der Rubrik „Ressourceneinsatz“ benannt. Beispielsweise entfällt ein Anteil von 21 % der BSA auf das Produkt „3.2.2 Familienberatung“. Neben den Leistungen der BSA werden in diesem Produkt aber auch die Leistungen anderer einschlägiger Anbieter, etwa der Erziehungsberatungsstellen, geführt. Bei den Produkten mit BSA-Beteiligung wirkt die BSA an der Produktbeschreibung mit. Daneben gibt es Produkte mit BSA-Schnittstellen, in denen die BSA zwar keine eigenen Leistungen erbringt, die sie aber im Rahmen ihrer Tätigkeit vermittelt und über die sie deshalb informiert werden muss. Produktbeschreibungen geben auch darüber Auskunft.

5. Ziele

Neben den Produktbeschreibungen (Textteile, hier zum Beschluss vorgelegt) und den Datenteilen (hier zur Anschauung vorgelegt) sind für die Produkte die Ziele von Bedeutung. Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.07.2003 („NSM-Module Ziele, Produkte, Berichte“) werden die Ziele als Stadtratsziele in einem eigenen Ziele-Beschluss des Sozialreferates vorgelegt. Den Stadtratszielen sind operationalisierte Handlungsziele zugeordnet, diesen wiederum die davon betroffenen Produkte. In diesem Beschluss wird auch über die Zielerreichung der vorangegangenen Periode berichtet. Die Ziele des Sozialreferates für das Jahr 2005 wurden in Verbindung mit den daraus folgenden wesentlichen Haushaltsveränderung in der gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses, des Sozialhilfeausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 08.07.2004 beschlossen. Das Sozialreferat wurde beauftragt, die Haushaltsplanung auf Basis der vorgelegten Ziele und Produkte weiter zu führen. Dabei waren die Festlegungen des Eckdatenbeschlusses vom 28.07.2004 einzuhalten. Das Ergebnis wird den Sozialausschüssen in Form überarbeiteter Ziele am 12.10.2004 vorgelegt.

6. Produktplan des Sozialreferates, 5. Fassung

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.07.2003 und des Sozialhilfeausschusses

ses vom 29.01.2004 wurde dem Produktplan des Sozialreferates in seiner 5. Fassung zugestimmt.

Der gesamte Produktplan hat – im Gegensatz zu früher - keine grundlegenden Umgestaltungen mehr entgegen seiner 4. Fassung erfahren, sondern ist im Wesentlichen an die nun vorliegenden oder in Bearbeitung befindlichen Produktbeschreibungen im Sozialreferat angepasst worden. Manche Zuordnungs- oder Zuschnittprobleme ließen sich erst aus den fertiggestellten Produktbeschreibungen besser erkennen bzw. in deren Kontext lösen. Die vorgeschlagenen Veränderungen sind in der Anlage 25 (=Auszug mit den Produktbereichen 2 und 3), die einen wesentlichen Bestandteil dieser Beschlussvorlage darstellt, gekennzeichnet. Die Produktbereiche 2 und 3 des Produktplans sind identisch mit den hier vorgelegten Produktbeschreibungen des Stadtjugendamtes.

Die gesetzlichen (HARTZ IV) sowie andere anstehende Änderungen (Produkte für Beteiligungsgesellschaften) machen jedoch bereits jetzt eine Fortschreibung des heute vorgelegten Produktplanes notwendig. Dessen 6. Fassung wird dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet, sobald die laufenden referatsinternen Klärungen in Abstimmung mit dem Direktorium abgeschlossen sein werden.

Die Produktbereiche 2 und 3 der derzeitigen 5. Fassung des Produktplans sind in ihren Produkten mit den hier vorgelegten Produktbeschreibungen des Stadtjugendamtes identisch. Vereinzelt werden Leistungsbezeichnungen, die kurz vor Fertigstellung dieser Beschlussvorlage abschließend formuliert wurden, in der kommenden 6. Fassung des Produktplanes gemeinsam mit den übrigen Veränderungen noch an die vorgelegten Beschreibungen angepasst.

Bisher war der Produktplan des Sozialreferates als Vorgabe für die Produktbeschreibung zu verstehen. Nachdem die Beschreibungstätigkeit nun nach und nach abgeschlossen wird, wandelt sich die Funktion des Produktplans zu einer zusammenfassenden Übersicht. Er wird künftig keine selbständigen Neufassungen mehr erfahren, sondern nur noch die vorhandenen Produkte als Überblick abbilden. Eigene Produktplanbeschlüsse wird es nicht mehr geben, da jeweils über die einzelnen Produkte bzw. deren Fortschreibungen entschieden wird.

Die Beschlussvorlage (incl. Anlagen) wurde mit dem Direktorium abgestimmt.

Die Koordinierungs- und Steuerungsgruppe für die Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells wurden mit der Beschlussvorlage (incl. Anlagen) befasst.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vergl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Verwaltungsbeirätin für das Stadtjugendamt, Frau Stadträtin Gebhardt, der Verwaltungsbeirätin für die Fachstelle Sozialdienst, Frau Stadträtin Oberloher, der Verwaltungsbeirätin für die Sozialbürgerhäuser, Frau Stadträtin Meier, der Verwaltungsbeirätin für die Kindertagesbetreuung, Frau Stadträtin Zurek, der Verwaltungsbeirätin für die Kinderheime, Frau Stadträtin Schosser, dem Direktorium, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Gesamtpersonalrat, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des Stadtjugendamtes und dem Revisionsamt wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Den Produktbeschreibungen des Stadtjugendamtes (Textteil der Anlagen 1 bis 24) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Dem Produktplan des Sozialreferates wird in der vorliegenden 5. Fassung (Anlage 25) zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Gertraud Burkert
Bürgermeisterin
rat

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- ## IV. Abdruck von I. mit III.
- über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium – D/CS
an den Gesamtpersonalrat
an die Frauengleichstellungsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
 z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An S-R**
An S-VR
An S-R-1

An S-R-2
An S-R-4
An S-PR (2x)
An S-SBH-Dil/L (2x)
An S-SBH-Pli/L (2x)
An S-SBH-NM/L (2x)
An S-SBH-Nord/L(2x)
An S-SBH-Mitte/L(2x)
An S-SBH-Pas/L (2x)
An S-Z-L
An S-Z-L/S
An S-Z-F/S (5x)
An S-Z-P (2x)
An S-Z-SP (2x)
An S-Z-SP/SB
An S-Z-I
An S-FSD-L
An S-FSD-L 2 (5x)
An S-I-L
An S-I-LS (5x)
An S-II-L
An S-II-L/S (25x)
An S-III-L
An S-III-LS
An das Personal- und Organisationsreferat P 3
An Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband München-Stadt e.V.– Geschäftsführung (5x)
An Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband München - Geschäftsführung (5x)
An Caritasverband e.V. – Geschäftsführung (5x)
An Innere Mission e.V. - Geschäftsführung (5x)
An Israelitische Kultusgemeinde - Geschäftsführung
An Der Paritätische - Geschäftsführung (5x)
 z. K.
 Am
 l.A.